



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 04. Dezember 2023*

ETAF-Konferenz zum Stand der Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung des globalen OECD-Steuerabkommens

Auf einer von der European Tax Adviser Federation (ETAF) am Mittwoch, den 29. November in Brüssel organisierten Konferenz zogen Steuerberater gemeinsam mit Vertretern der OECD, der Europäischen Kommission, der spanischen EU-Ratspräsidentschaft und der EU-Steuerbeobachtungsstelle Bilanz über die Fortschritte bei der Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung der OECD. Die OECD schätzt, dass inzwischen 55 Länder Schritte zur Einführung der zweiten Säule, d. h. eines effektiven Mindeststeuersatzes von 15 % für große multinationale Unternehmen, unternommen haben. Was die EU betrifft, so ist die Kommission derzeit optimistisch, dass die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie bis Ende des Jahres umfassend umsetzen werden. Die Konferenz bot auch die Gelegenheit, einige praktische Herausforderungen anzusprechen, mit denen Steuerberater bei der Umsetzung der neuen Vorschriften konfrontiert sind.

Mit Blick auf die erste Säule des OECD-Abkommens, das die Besteuerungsrechte für multinationale Unternehmen von ihren Heimatländern auf die Märkte verlagert, in denen sie ihre Gewinne erwirtschaften, erkannten die Diskussionsteilnehmer weitgehend an, dass die Veröffentlichung des Multilateralen Übereinkommens (MLC) über den Betrag A ein großer Schritt nach vorn ist, auch wenn einige Fragen noch zu klären sind. Die Redner sprachen auch den "Elefanten im Raum" an, d. h. die derzeitige Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unterzeichnung durch die Vereinigten Staaten. Wichtig ist, dass die Kommission ankündigte, dass sie keine EU-Richtlinie zur Umsetzung der ersten Säule zusätzlich zur multilateralen Steuerkonvention vorschlagen wird, und dass sie die Verbindung zwischen der ersten Säule der OECD und dem jüngsten Business in Europe: Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT). Schließlich ging es in der Diskussion auch um die jüngste Abstimmung über die Aufnahme von Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über ein Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, die möglichen Auswirkungen auf die Arbeit der OECD an der Zwei-Säulen-Lösung und die Bedeutung einer gemeinsamen Position der EU in dieser Frage.

ETAF beteiligt sich an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum Verwaltungsaufwand – Straffung der Berichtspflichten

Am Montag, den 27. November, veröffentlichte die ETAF ihre Antwort auf die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zu der Frage, wie die aus der EU-Gesetzgebung stammenden und die Unternehmen belastenden Berichtspflichten rationalisiert werden können. Die ETAF-Mitglieder sehen die DAC6-Berichtspflichten als die derzeit problematischsten für die Steuerfachleute an. Unsere Antwort wirft jedoch auch ein Licht auf

andere Berichtsansforderungen in kürzlich verabschiedeten/umgesetzten EU-Rechtsvorschriften, die sich als problematisch erweisen könnten. Dies gilt insbesondere für die Meldepflichten, die sich aus der EU-Richtlinie über die Besteuerung öffentlicher Unternehmen ergeben und die in Verbindung mit den neuen Meldepflichten, die durch die Mindeststeuerrichtlinie eingeführt wurden, unserer Ansicht nach zu einer doppelten Berichterstattung führen können. Neben den bereits in der bestehenden EU-Gesetzgebung verankerten Meldepflichten sollten unseres Erachtens auch die Rechtsakte, die sich derzeit noch im EU-Gesetzgebungsverfahren befinden, wie z.B. der Vorschlag für eine Richtlinie gegen den Missbrauch von Briefkastenfirmen (UNSHELL) oder das Anti-Geldwäsche-Paket (AML), im Auge behalten werden, um Lücken bei der Vereinfachung der Meldepflichten zu vermeiden. Generell sieht der ETAF die Einführung von weißen Listen, Schwellenwerten, Kategorien oder eine schrittweise Umsetzung zur Verringerung der Berichtslast für KMU im Vergleich zu multinationalen Unternehmen als gute Instrumente zur Rationalisierung der Berichtspflichten.

Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) tagt am 8. Dezember in Brüssel

Die EU-Finanzminister treffen sich am Freitag, den 8. Dezember in Brüssel. Es werden mehrere Fortschrittsberichte vorgelegt, aber es wird keine Einigung über einen der anhängigen Steuervorschläge erwartet. Die spanische EU-Ratspräsidentschaft wird insbesondere einen Fortschrittsbericht über das im Juni 2023 vorgelegte angepasste Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln vorlegen, das eine neue Eigenmittelquelle auf der Grundlage von Statistiken über Unternehmensgewinne vorsieht. Der Ecofin-Rat wird außerdem seinen Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen billigen. In dem Bericht wird dargelegt, dass der spanische Vorsitz dem Vorschlag für eine schnellere und sicherere Entlastung von Quellensteuerüberschüssen (FASTER) eine hohe Priorität eingeräumt und gute technische Fortschritte erzielt hat. Dennoch sind weitere technische Arbeiten erforderlich, bevor das Dossier dem Rat zur Annahme einer allgemeinen Ausrichtung vorgelegt werden kann, so der Bericht. Beim Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) konnten die Arbeiten nicht abgeschlossen werden, und der Vorsitz hat die erzielten Fortschritte in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Die spanische Präsidentschaft hat auch mit der Analyse und der technischen Arbeit an den Vorschlägen zu BEFIT, Verrechnungspreisen und dem Head Office Tax System (HOT) begonnen. Schließlich werden die EU-Finanzminister auch Schlussfolgerungen zu den von der Gruppe "Verhaltenskodex" unter spanischem Vorsitz erzielten Fortschritten verabschieden.

Keine Einigung im EU-Rat: Verhandlungen über Unshell-Richtlinie werden unter belgischer Ratspräsidentschaft vorgesetzt

Die hochrangige Arbeitsgruppe des EU-Rates für Steuerfragen traf sich am Donnerstag, den 23. November, um unter anderem den Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen (UNSHELL) zu erörtern. Während des Treffens testete der spanische Ratsvorsitz Berichten zufolge die Idee der Europäischen Kommission, die Substanzkriterien zu einem Mindeststandard zu machen und gleichzeitig einige steuerliche Konsequenzen in der Richtlinie beizubehalten. Dieser Vorschlag fand jedoch Berichten zufolge nicht die nötige Unterstützung der Mitgliedstaaten, und die meisten von ihnen bevorzugten nach wie vor die Idee Deutschlands, die UNSHELL-Anforderung auf einen reinen Informationsaustausch zu beschränken und dabei möglicherweise steuerliche Konsequenzen für die Zukunft in Betracht zu ziehen. Berichten zufolge hat die Kommission den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass sie bei Beibehaltung dieses zweistufigen Ansatzes wahrscheinlich ihren Vorschlag zurückziehen und einen neuen, auf der richtigen Rechtsgrundlage basierenden Vorschlag vorlegen muss. Der spanische Ratsvorsitz hat nicht

die Absicht, den Mitgliedstaaten vor Ablauf seiner Amtszeit einen neuen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Die Verhandlungen über die UNSHELL-Richtlinie werden daher unter dem belgischen Ratsvorsitz fortgesetzt, der am 1. Januar 2024 beginnt.

EU-Kommission antwortet auf die EntschlieÙung des EU-Parlaments zu den Pandora-Papers

Die Europäische Kommission hat kürzlich auf die im Juni 2023 vom Europäischen Parlament angenommene EntschlieÙung zu den Lehren aus den Enthüllungen der Pandora Papers geantwortet. Die EntschlieÙung konzentrierte sich auf die Rolle von Finanzintermediären bei der Erleichterung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, auf schädlichen Wettbewerb bei der Einkommens- und Vermögensbesteuerung und auf die Verwendung von Briefkastenfirmen für missbräuchliche Steuerzwecke. Eine der Forderungen der Abgeordneten war die Durchführung einer Studie über den Steuerberatungsmarkt, um aktuelle Informationen über den Marktanteil der großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu erhalten. Die Kommission antwortete, dass sie derzeit die Möglichkeit prüfe, auf der Grundlage der im EuroGroups-Register enthaltenen Informationen Marktkonzentrationskennzahlen auf EU-Ebene zu erstellen. Die Kommission erklärte auch, dass sie mit der SAFE-Initiative an möglichen zusätzlichen Instrumenten für die Mitgliedstaaten arbeitet, um gegen Steuervereinbarungen in Nicht-EU-Ländern vorzugehen, die zu Steuerhinterziehung oder aggressiver Steuerplanung führen. Sie erinnerte jedoch daran, dass es vor der Annahme und Vorlage eines Vorschlags in dieser Angelegenheit von entscheidender Bedeutung ist, dass die Mitgliedstaaten im Rat eine politische Einigung über die UNSHELL-Richtlinie erzielen, die sich mit dem Missbrauch von Scheinfirmen in der EU befasst. Die Kommission erklärte auch, dass sie derzeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen die Auswirkungen der Telearbeit für Grenzgänger auf die Zuweisung persönlicher Einkommenssteuerrechte und des steuerlichen Wohnsitzes in der EU erörtert, um Lösungen zu finden, die Verzerrungen des Binnenmarktes beseitigen.

Berichterstatterin Evelyn Regner (S&D Österreich) im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments veröffentlicht Berichtsentwurf zu BEFIT

Das Europäische Parlament hat kürzlich seinen Entwurf einer Stellungnahme zum Vorschlag "Business in Europe: Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT)" veröffentlicht, der von der Abgeordneten Evelyn Regner (S&D, Österreich) ausgearbeitet wurde. Die wichtigste Änderung, die der Berichtstatter vorschlägt, ist die Einführung eines Verteilungsschlüssels, der auf materiellen Faktoren am Ende des Übergangszeitraums basiert. Diese Formel sollte eine gleich gewichtete Aufteilung auf die Faktoren Arbeit, Vermögen und Umsatz vorsehen. Die Berichtstatterin ist der Ansicht, dass nur eine faktorbasierte Formel das Potenzial zur Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage voll ausschöpfen kann, indem die Notwendigkeit von Verrechnungspreisen für Transaktionen innerhalb einer BEFIT-Gruppe beseitigt wird. Frau Regner schlägt außerdem vor, den Schwellenwert für den Jahresumsatz (auf 40 000 000 EUR) für multinationale Unternehmensgruppen nach der Übergangszeit zu senken, so dass alle großen Konzerne, wie sie in der Rechnungslegungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) definiert sind, in den Anwendungsbereich des Vorschlags fallen. Schließlich wird in dem Bericht vorgeschlagen, strengere Regeln für beherrschte ausländische Unternehmen einzuführen und Steueranreize zu begrenzen. Die Abstimmung im ECON-Ausschuss über diese nicht bindende Stellungnahme ist für den 22. Februar 2024 vorgesehen.

Abgeordnete des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments nehmen Stellungnahme zu DEBRA an

Die Abgeordneten des ECON-Ausschusses haben am Dienstag, den 28. November, ihre nicht bindende Stellungnahme zum Vorschlag für einen Freibetrag zur Verringerung des

Verschuldungsgrades (DEBRA) angenommen. Die Abgeordneten haben Berichten zufolge die Proportionalität der Kapitalfreibeträge auf der Grundlage der Unternehmensgröße hinzugefügt, im Gegensatz zum ursprünglichen Text. Der vereinbarte Text sieht vor, dass der Eigenkapitalfreibetrag in zehn aufeinanderfolgenden Steuerzeiträumen von der Steuerbemessungsgrundlage eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) oder einer "mittelgroßen Gruppe", die der Körperschaftsteuer unterliegen, bis zu einem Höchstbetrag von 30 % des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) abzugsfähig ist. Für große Unternehmen soll die Anzahl der aufeinander folgenden Steuerzeiträume auf sieben begrenzt werden. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Steuerzahler den Teil des Kapitalfreibetrags, der die oben genannten Prozentsätze des EBITDA in einem Steuerzeitraum übersteigt, für bis zu drei Steuerzeiträume aufschieben können (im Vergleich zu fünf im ursprünglichen Text). Über die Stellungnahme wird nun auf der Plenartagung im Januar 2024 abgestimmt. Der DEBRA-Vorschlag wurde im Mai 2022 vorgelegt, aber die Mitgliedstaaten beschlossen, die Diskussionen über den Vorschlag auszusetzen, bis mehr über den Plan der Kommission für einen neuen Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT) bekannt ist.

Mitglieder des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments befragen Vorsitzenden der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung)

Am Donnerstag, den 30. November, hatte der Unterausschuss FISC des Europäischen Parlaments einen Meinungsaustausch mit María José Garde, der Vorsitzenden der Gruppe "Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung". Die Gruppe "Verhaltenskodex" hat die Aufgabe, präferenzielle Steuerregelungen zu ermitteln, die die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes beeinträchtigen könnten. Seit der Einsetzung der Gruppe wurden 480 Präferenzregelungen der EU-Mitgliedstaaten und ihrer abhängigen Gebiete geprüft. Einhundertdreißig weitere Regelungen wurden als schädlich eingestuft und daher abgeschafft. Was die Nicht-EU-Länder betrifft, so listet die Gruppe diejenigen auf, die in Steuerangelegenheiten nicht kooperativ sind, sowie diejenigen, die sich zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich verpflichtet haben. Das Treffen bot die Gelegenheit, die Wirksamkeit des am 8. November 2022 überarbeiteten Verhaltenskodex zu erörtern, der den Anwendungsbereich nicht nur auf steuerliche Vorzugsmaßnahmen, sondern auch auf allgemein geltende steuerliche Merkmale ausweitet. Die Diskussion konzentrierte sich auf die praktischen Auswirkungen der Reform von 2022 und die zukünftige Bewertung der Mindestbesteuerungskriterien durch die Gruppe. Insbesondere sagte sie, dass die Länder dabei seien, die zweite Säule umzusetzen, und dass die Frage, ob dies ein Kriterium für die Aufnahme in die schwarze Liste sein soll, erst nach Abschluss des OECD-Peer-Review-Prozesses auftauchen könnte. Die Gruppe "Verhaltenskodex" konzentrierte sich derzeit auf die Gestaltung der künftigen Kriterien für die Offenlegung von Informationen über wirtschaftliche Eigentümer.

Untersuchung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) zu massivem grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug

59 Durchsuchungen und andere Ermittlungsmaßnahmen wurden in acht Ländern im Rahmen einer Aktion gegen kriminelle Gruppen durchgeführt, gegen die wegen eines Mehrwertsteuerbetrugs in Höhe von 85 Millionen Euro ermittelt wird, teilte die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) am Montag, den 27. November, mit. Die Mitglieder einer kriminellen Vereinigung, die im internationalen Handel mit Unterhaltungselektronik (vor allem AirPods) tätig ist, werden verdächtigt, durch einen Mehrwertsteuer-Karussellbetrug Steuern hinterzogen zu haben, wobei der Schaden für den EU-Haushalt und die nationalen Haushalte auf mindestens 85 Mio. EUR geschätzt wird. Die Verdächtigen gründeten Unternehmen in

Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten sowie in Nicht-EU-Ländern, um die Waren über eine betrügerische Kette von Missing Traders zu vertreiben, die dann verschwanden, ohne ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Andere Unternehmen in der betrügerischen Kette beantragten anschließend Mehrwertsteuererstattungen bei den nationalen Steuerbehörden. An den Ermittlungen mit dem Codenamen "Goliath" waren Europol, deutsche Steuerbehörden und mehrere nationale Polizeibehörden aus Dänemark, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Litauen, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz beteiligt. Einer der mutmaßlichen Rädelsführer der kriminellen Gruppen, gegen die ermittelt wird, wurde am 22. November verhaftet.

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)